



Uettingen

# Gemeinde Uettingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 29.02.2012  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:35 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Verbesserungsmaßnahme Wasser-Abwasser; Maßnahmenplan im Jahr 2012;  
Referent H. Schebler (Fa. BRS)
- 2 Bauantrag: Errichtung einer Garagenanlage auf Fl.Nr. 3361/5, Mittlere Stämmig 12, Uettingen
- 3 Ersatzbeschaffung Fuhrpark
- 4 Kostenlose Benutzung des Schwimmbades durch Ferienpassbesitzer
- 5 Bauantrag (Isolierte Befreiung): Aufbau eines Satteldachs auf eine bestehende Doppelgarage auf Fl.Nr. 659/8, Am Finkenflug 42, Uettingen
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

**Gemeinderäte**

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

**Schriftführer**

Boche, Ina

**Gäste/Referenten**

Schebler, Ulrich

anwesend zu TOP 1 öffentlich

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Gemeinderäte**

Heunisch, Turid

krank entschuldigt

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.02.2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1</b>	<b>Verbesserungsmaßnahme Wasser-Abwasser; Maßnahmenplan im Jahr 2012;</b>
	<b>Referent H. Schebler (Fa. BRS)</b>

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Schebler von der Firma BRS, der die noch anstehenden Sanierungsmaßnahmen des 1. Bauabschnittes erläutert, da dies Diskussionsgegenstand der heutigen Sitzung sein wird.

Wie bereits bekannt ist, wird vom Straßenbauamt die B8 Bauanfang am Rathaus Uettingen bis zum Ortsende Richtung Würzburg ausgebaut.

Im Zuge des Straßenausbaus können auch nur in diesem Bereich die Kanäle und die Wasserleitung erneuert werden.

Zusätzlich dazu wie geplant, die Kanal- u. Wasserleitung in der Kiesgasse links und rechts der Hauptstraße, in der Wilhelmine-Fey-Straße und die Wasserleitung im Mühlweg.

Da die in der Marktheidenfelder Straße und in der Goethestraße geplanten Kanäle und Wasserleitungsauswechslungen im Jahr 2012 nicht ausgeführt werden können, haben Mitglieder des Gemeinderates Uettingen Bedenken, dass die noch anstehenden Sanierungsmaßnahmen des 1. Bauabschnittes nicht in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführt werden können.

Gemäß der vorliegenden Beitragssatzung muss der erste Bauabschnitt in den ersten 4 Jahren ausgeführt werden.

In der heutigen Sitzung wird überlegt, verschiedene Wasserleitungs- bzw. Kanalabschnitte, die erst 2013 bzw. 2014 vorgesehen waren, schon dieses Jahr also in 2012 gem. VOB/A § 3, Abs. 3 separat beschränkt auszuschreiben.

Vorgesehen waren im Jahr 2013 die Kanäle und Wasserleitungen in der Raiffeisenstraße und in der Schäfergasse zu erneuern.

Zu diesem Bauabschnitt müsste aus verkehrstechnischen Gründen die Wasserleitungsauswechslung in der Hauptstraße und Helmstadter Straße (WÜ 11) erfolgen, diese beiden Abschnitte waren bereits für 2012 vorgesehen.

Für 2014 waren die Kanal- und Wasserleitungsauswechslungen in der Wagnersgasse, Pfarrgasse, Am Friedhofsweg, Am Steinbühl, Wertheimer Straße, Bohlengasse und Am Frommelt vorgesehen. Von diesen vorgesehenen Abschnitten könnten einige jetzt im Jahr 2012 ausgeschrieben und ausgeführt werden.

Es werden folgende 4 Bauabschnitte in 2012 vorgeschlagen:

Wagnersgasse	Kanal 76 m DN 300 + 11 HA	115.420,00 €
	Wasserleitung 74 m DN 100 GGG + 9 HA	57.120,00 €
Gesamtkosten Wagnersgasse	172.540,00 €	
Pfarrgasse	Kanal 120m DN 300 + 12 HA	149.340,00 €
	Wasserleitung 102 m DN 100 GGG + 39 m DN 80	91.630,00 €
Gesamtkosten Pfarrgasse		240.970,00 €

Am Frommelt Kanal 55 m DN 200 PP + 4 HA 45.200,00 €

Friedhofsweg Wasserleitung 62 m DN 80 GGG + 3 HA 33.320,00 €  
Gesamtsumme der 4 Bauabschnitte 492.030,00 €

eventuell zusätzlich oder zusammen mit der Sanierung in der Marktheidenfelder Straße und Goethestraße:

Am Steinbühl Kanal 63 m DN 300 75 DN 400 + 7 HA 156.000,00 €  
Wasserleitung 167 m DN 100 GGG + 8 HA 89.250,00 €  
Gesamtkosten Steinbühl 245.250,00 €

Bohlengasse Wasserleitung 210 m DN 100 GGG + 15 HA 128.520,00 €

Nach eingehender Diskussion ist man sich im Gemeinderat Uettingen einig, dass die Bauabschnitte: Am Steinbühl, Bohlengasse, Am Frommelt und Friedhofsweg für 2012 beschränkt ausgeschrieben werden sollen. Die beschränkte Ausschreibung hat den Vorteil, dass alles schneller geht.

Herr Trabel von der Verwaltung wird gebeten, dem Straßenbauamt mitzuteilen, dass die Gemeinde Uettingen befürchtet, dass die noch anstehenden Sanierungsmaßnahmen des 1. Bauabschnittes nicht in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführt werden können, da nach Aussage von Herrn Piller und Herrn Schneider für die Marktheidenfelder Straße (B8) und die WÜ 11 keine finanziellen Mittel bereit stünden.

Aus dem Gemeinderat kam dann noch der Hinweis, dass das Straßenbauamt im Jahr 2013 die WÜ 11 in Helmstadt sanieren will und dementsprechend die B 8 auch im Jahr 2013 nicht saniert werden kann. Aus beitragsrechtlicher Sicht muss die Gemeinde die Maßnahme 2013/2014 durchführen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Bauabschnitte Am Steinbühl, Bohlengasse, Am Frommelt und Friedhofsweg für 2012 beschränkt auszuschreiben. Die Firma BRS wird beauftragt, die beschränkte Ausschreibung zu erstellen und ca. 10 – 12 Firmen anzuschreiben. Das Bodengutachten und die Beweissicherung werden den bekannten Unternehmen (Firma BBD Baugrund Dengel und Firma Thomas Henneberger) in Auftrag gegeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 1  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 2    Bauantrag: Errichtung einer Garagenanlage auf Fl.Nr. 3361/5, Mittlere Stämmig 12, Uettingen</b>
---

Mit Unterlagen vom 24.11.2011, eingegangen am 15.02.2012, wurde das o.g. Vorhaben im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mittlere Stämmig II“ von Uettingen. Geplant ist die Errichtung einer Garagenanlage mit insgesamt drei Einstellplätzen in Holzkonstruktion mit Pultdach.

In der vorliegenden Planung sind keine Abweichungen von den Festsetzungen dieses Bebauungsplans ersichtlich, sodass das Vorhaben wie beantragt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung behandelt werden kann.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Bauantrag im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO zu behandeln.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9

**Nein:** 3

Persönliche Beteiligung:

### **TOP 3 Ersatzbeschaffung Fuhrpark**

Gemeinderat Rüdiger Förster hat die Aufgabe übernommen, Angebote über ein neues Bauhof-Fahrzeug einzuholen.

Folgende Angebote sind eingegangen:

A	- Frontantrieb	43.981,19 €
B	- Allrad	46.557,83 €
C	- Frontantrieb	37.367,00 €
D	- Allrad	42.228,57 €

Die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil..

### **TOP 4 Kostenlose Benutzung des Schwimmbades durch Ferienpassbesitzer**

Das Landratsamt Würzburg fragt mit Schreiben vom 18.01.2012 an, ob auch in diesem Jahr das Freibad Uettingen im Ferienpass sowie in den Ferienpass 16 + mit aufgenommen werden kann.

Den Ferienpassbesitzern soll die Möglichkeit gegeben werden die Schwimmbäder kostenlos zu besuchen.

Der Landkreis Würzburg würde, wie in den letzten Jahren, einen Zuschuss i.H.v. 0,60 € je Besucher erstatten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die kostenlose Nutzung des Freibades Uettingen für Ferienpassbesitzer.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 5      Bauantrag (Isolierte Befreiung): Aufbau eines Satteldachs auf eine bestehende Doppelgarage auf Fl.Nr. 659/8, Am Finkenflug 42, Uettingen</b>
--

Im Baugebiet Finkenflug wurde auf dem Grundstück Am Finkenflug 42 (Fl.Nr. 659/8) ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichtet. Auf die bestehende Doppelgarage, die mit Flachdach bzw. ohne Dach errichtet wurde, soll nun ein Satteldach mit Kniestock aufgesetzt werden.

Die Garage stellt im baurechtlichen Sinne eine Grenzgarage dar, die verfahrensfrei errichtet werden kann. Da der Bebauungsplan verschiedene Dachformen erlaubt, wäre auch der Wechsel der Dachform von Flachdach zu Satteldach verfahrensfrei möglich.

Da jedoch der Bebauungsplan „Finkenflug“ für Kniestöcke die Vorgabe von max. 0,30 m enthält, die bei dem geplanten Satteldach überschritten wird, ist insgesamt eine sog. isolierte Befreiung von dieser Festsetzung erforderlich, über die nicht vom Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde, sondern von der Bauortgemeinde zu entscheiden ist.

Aus gemeindlicher Sicht steht der Erteilung der beantragten isolierten Befreiung hinsichtlich des Kniestocks nichts entgegen.

Aus dem Gemeinderat kommt der Einwand, dass man aus der Zeichnung nicht genau erkennen kann, wie das Dach nun gestaltet wird und ob evt. eine Feuerungsanlage mit in die Garage eingebaut werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag zurückzustellen. Der Antragsteller soll genauere Unterlagen einreichen.

<b>TOP 6      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

Keine Geschäftsfälle

gez. Karl Meckelein  
Vorsitzender

gez. Ina Boche  
Schriftführer